



**Dekret Nr. 35 vom 10.09.2019**

**Genehmigung zur Benützung von Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16 in geltender Fassung.**

**Annullierung des Dekretes Nr. 31 vom 29.08.2019**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2 – Anpassungen D.LH. vom 01.07.2019 Nr. 16, in geltender Fassung »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen der **ASV Eppan** vom 30.08.2019, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass der Verein den Wochentag ändern möchte

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Turnhalle** gegeben ist u.z. ab:

<b>Montag</b>	<b>16.09.2019 – 08.06.2020</b>	<b>20:00 – 22:00 Uhr</b>	<b>Qi Gong – Tai Chi – Kung Fu</b>
---------------	--------------------------------	--------------------------	------------------------------------

**in der Turnhalle der Grundschule Missian**

**verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

**Grundschulsprenkel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprenkels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

**Tarif für die Benützung:**

<b>Stunden insgesamt</b>	<b>Stunden mit Gebührenbefreiung</b>	<b>Gebühren je Stunde</b>	<b>theoretische Gebühren</b>	<b>Effektive Gebühren</b>	<b>Kautions Betrag: wenn geschuldet</b>
<b>64</b>	<b>64</b>	<b>10,00€</b>	<b>740,00€</b>	<b>0,00€</b>	<b>0,00 €</b>

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft

Hannes Unterkofler  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)